

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0262/2019/BV

Datum:
06.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des
Stadtentwicklungsplans (STEP) als
Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK
2035)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsplan (STEP) wird als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) fortgeschrieben. Hierzu sollen in 2019/20 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 445.000 Euro aufgewendet werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von drei Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle im Stellenplan vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik entschieden.*
- 3. Zur inhaltlichen Beratung zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung werden ein Stadtentwicklungsbüro sowie ein Moderationsbüro beauftragt und flankierend Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform durchgeführt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung zentraler Akteure ein Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten 2019/2020:	445.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen für drei Vollzeitkräfte in E12/E13 TVÖD: <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Stadtentwicklung und Statistik Zwei Personen, davon eine projektbezogen befristet - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Eine Person, projektbezogen befristet 	170.000 Euro 85.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros und eines Moderationsbüros 	130.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Veranstaltungen zur Beteiligung von Öffentlichkeit und zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform 	60.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Finanzierung 2019/2020:	445.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Deckung im Budget unter Verwendung der Personla- und Sachmittelansätze SDG 	300.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhaushalt Referat des Oberbürgermeisters: Ansatz Sachmittel Veranstaltungen SDG 	60.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhaushalt Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie: Deckung im Budget unter Verwendung des Sachmittelansatzes SDG beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik 	85.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Veranschlagung 2021/22 unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Stadtentwicklung und Statistik Zwei Personen, davon eine projektbezogen befristet Stadtentwicklungsbüro und Moderationsbüro Veranstaltungen 2021 - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Eine Person, projektbezogen befristet 	350.000 Euro 170.000 Euro 30.000 Euro 175.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2023: Eine Stelle im Amt für Stadtentwicklung zur Umsetzung der Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) 	90.000 Euro jährlich

Zusammenfassung der Begründung:

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) beschlossen, dass die Stadt ihre eigene Stadtentwicklungskonzeption mit ihrem internationalen Engagement für die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) verbinden soll. Dazu soll das Leitbild der Nachhaltigkeit aus dem Stadtentwicklungsplan von 1997 (erste Fortschreibung 2006) beibehalten und als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) fortgeschrieben werden. Das Verfahren zur Erstellung des STEK 2035 soll mit anderen parallellaufenden Verfahren für gesamtstädtische Konzepte verknüpft werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird bei der Erstellung des STEK 2035 eng mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zusammenarbeiten, um die Umweltthemen eng in den Erstellungsprozess einzubinden.

Begründung:

Heidelberg hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark verändert. Die Einwohnerzahl ist in den letzten zehn Jahren um rund 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen und die innere Struktur der Stadt hat sich durch die Konversion grundlegend verändert. Heidelberg steht auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Bevölkerungswachstum, Wohnungsmangel, Lärm, überlastete öffentliche Verkehrssysteme, Klimawandel, Klimaanpassung, Verlust an Biodiversität, Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele, Mobilitätswende und Digitalisierung sind nur einige der drängenden Themen der Stadtentwicklung von Heidelberg.

Die Stadt Heidelberg folgt mit dem Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 (STEP) in ihrer eigenen Entwicklung seit 1997 dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Sie engagiert sich darüber hinaus für die nachhaltige Stadtentwicklung weltweit, unter anderem im Netzwerk SDG Cities Leadership Platform.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) beschlossen, dass die Stadt ihr internationales Engagement für die nachhaltige Entwicklung mit der eigenen Stadtentwicklung auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) verbinden soll.

Heidelberg hat bereits 2016 die Muster-Resolution „2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet und beschlossen, dass die 17 SDG der UN auf lokaler Ebene umgesetzt werden (siehe DS 0447/2015/BV).

Die zweite Fortschreibung des STEP von 1997 (erste Fortschreibung 2006) bietet die gute Gelegenheit, Ziele für Heidelberg bis 2035 zu bestimmen und Konflikte zwischen den Zielen abzuwägen. Der STEP soll daher mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) fortgeschrieben werden. Die Erstellung des STEK 2035 erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Zudem wird Heidelberg eng mit den Nachbarkommunen und den internationalen Partnerstädten zusammenarbeiten. Die neue Begrifflichkeit des Stadtentwicklungskonzeptes wird gewählt, um besser zu verdeutlichen, dass es um die Erarbeitung von Leitlinien und Zielen zur Stadtentwicklung von Heidelberg geht. Die räumliche Umsetzung in Planwerken erfolgt im Modell Räumliche Ordnung und sektoralen Fachplänen. Die vorliegende Vorlage ersetzt die Vorlage zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans aus dem Jahr 2012 (siehe DS 0172/2012/IV).

1. Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes

Das Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 hat folgende Zielsetzungen:

1. Beibehaltung der Leitidee der „Nachhaltigkeit“ bei Integration der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen
2. Berücksichtigung der Veränderungen in Heidelberg seit 2006
3. Fortschreibung der Ziele anhand der aktuellen Vorausberechnungen/ Prognosen für das Zieljahr 2035
4. Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes als indikatorengestütztes Monitoring zum Fortschritt des Stadtentwicklungskonzeptes
5. Verknüpfung von Engagement in SDG Cities Leadership Platform mit Stadtentwicklungskonzept
6. Einbindung der Bürgerschaft und lokaler Akteure in die Zielformulierung

Die parallel zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes stattfindenden gesamtstädtischen Planungen, wie die Fortschreibung des Modells Räumliche Ordnung (siehe DS 0166/2018/IV), der Verkehrsentwicklungsplan 2035 (siehe DS 0297/2018/BV), die Erstellung des Maßnahmenplans zum Klimanotstand, die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und die Entwicklung einer digitalen Agenda, können mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes inhaltlich und verfahrenstechnisch verknüpft werden.

2. Sustainable Development Goals (SDG)

Die UN hat 2015 in New York die Nachhaltigkeitskriterien überarbeitet und im Rahmen der Agenda 2030 – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung 17 sogenannte „Sustainable Development Goals“ (SDG) beschlossen. Diese definieren die globalen Ziele einer Nachhaltigen Stadtentwicklung.

Das SDG 11 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurde vertieft auf der UN-Konferenz „Habitat III“ 2016 in Quito. Dort wurde die sogenannte „Neue Urbane Agenda“ verabschiedet. Mit den getroffenen Beschlüssen hat die UN unmissverständlich klargestellt, dass die Rolle der Kommunen weltweit für die Umsetzung der SDG entscheidend sein wird.

17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966>.

3. Phasen der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes

Auf Grundlage der entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgt die Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes in drei Phasen in der Zeit von 2019 bis 2023.

3.1. Phase 1 Statusbericht STEP

Von 2019 bis 2020 wird der Statusbericht zum STEP erstellt, bestehend aus der Übertragung der SDG auf Heidelberg und der Bewertung vorhandener Ansätze in Bezug auf SDG. Dazu soll auf die Arbeit der Bertelsmann Stiftung zurückgegriffen werden, welche in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Forschungseinrichtungen aus den 169 Unterzielen der UN 126 Unter- beziehungsweise Teilziele identifiziert hat, die eine Relevanz für deutsche Kommunen haben.

Diese 126 Unter- beziehungsweise Teilziele sollen auf Heidelberg übertragen werden. Es gibt in unterschiedlichen Ämtern der Stadt Heidelberg eine Vielzahl von Fach- und Querschnittsplanungen. Die Planungen auf Ebene der Gesamtstadt sollen dahingehend untersucht werden, ob und welche Unter- bzw. Teilziele sie für Heidelberg in Bezug auf die SDG haben. Außerdem sollen mögliche Zielkonflikte in dieser Phase identifiziert werden. Am Ende dieser Bestandsanalyse wird deutlich sein, welche Ziele in Heidelberg bereits ausreichend berücksichtigt werden und wo noch keine Aussagen bestehen („Lücken identifizieren“).

Die Erstellung des Statusberichtes, der sich an den Zielbereichen des STEP orientieren soll, erfordert eine intensive Mitarbeit zahlreicher Fachämter, städtischer Gesellschaften und lokalen Akteure in Heidelberg. Darüber hinaus findet der Wissensaustausch auf nationaler Ebene über die Diskussion der „SDG-Indikatoren für Kommunen“ und international mit Partnern der SDG Cities Leadership Platform statt.

Die Beteiligung von Bürgerschaft und lokalen Akteuren soll bereits während der Phase des Statusberichtes im Jahr 2020 ansetzen. Im Rahmen einer „Tour de SDG“ können verschiedene bürgerschaftliche Gruppierungen und lokale Akteure aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themen aufgesucht, Interessen erkannt und Argumente für unterschiedliche Blickwinkel entwickelt werden. Dabei sollen vor allem für die Themen der Gesamtstadt Veranstaltungen durchgeführt werden. Zusätzlich wird es auch öffentliche Veranstaltungen geben.

3.2. Phase 2 Zielformulierung für Stadtentwicklungskonzept

Von 2021 bis 2022 werden auf der Grundlage des Statusberichtes und den Ergebnissen der themenbezogenen Beteiligung die Ziele für das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Die Zielbereiche sollen sich dabei am vorhandenen STEP orientieren. Bei der Zielformulierung soll herausgearbeitet werden, in welchen Zielbereichen dringender Handlungsbedarf besteht und welche Zielbereiche bereits ein hohes Maß an Zielerreichung haben. Vorschläge für neue Ziele, bestehende Ziele, die umformuliert werden, und unverändert beibehaltene Ziele sowie mögliche Konflikte zwischen den Zielen werden präzisiert und im Jahr 2021 mit der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei sollen mögliche Kompromisse zur Lösung der Zielkonflikte erarbeitet werden. Ob in dieser Phase eine Stadtkonferenz oder andere Beteiligungsformate zum Einsatz kommen, ist im Beteiligungskonzept noch auszuarbeiten.

Eine Besonderheit bildet hierbei der Umgang mit denjenigen Zielen, die das Thema „Verkehr“ tangieren. Die Zieldiskussion zu diesen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des „Verkehrsentwicklungsplans 2035“ (VEP 2035). Der gemeinderätliche Beschluss der gesamtstädtischen Neukonzeption der Verkehrsentwicklungsplanung wurde am 22.11.2018 gefasst (siehe DS 0297/2018/BV), der Prozess ist gestartet und läuft diesem somit zeitlich voraus. Die im VEP 2035 entwickelten und später beschlossenen Ziele werden im Rahmen der Fortschreibung des STEP nicht mehr neu diskutiert, sondern werden in das Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 übernommen.

Auf Basis dieser ersten Überlegungen wird die Verwaltung mit Unterstützung des zu beauftragenden Moderationsbüros im Herbst 2019 ein Beteiligungskonzept erarbeiten und mit zentralen Akteuren aus der Bürgerschaft sowie aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themenfeldern rückkoppeln. Dieses soll dann im 1. Quartal 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

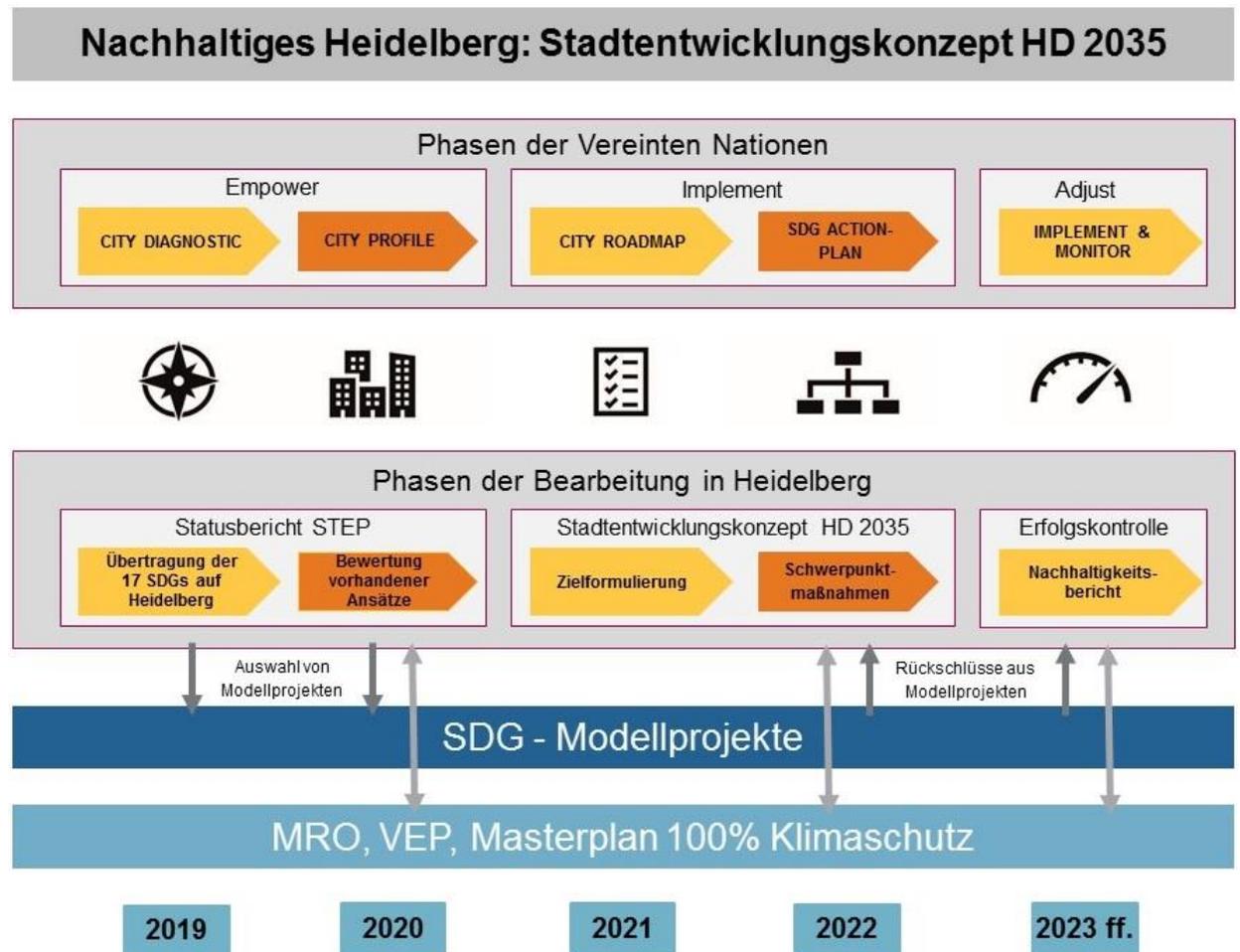
Folgende Fragen stehen bei der Zielformulierung im Mittelpunkt:

- Welche Qualität soll in jedem Zielbereich des Stadtentwicklungskonzeptes und in den Unter- bzw. Teilzielen in Heidelberg im Jahr 2035 erreicht worden sein?
- Welche SDG-Indikatoren und weiteren Indikatoren eignen sich für die Bewertung der Zielerreichung?
- Welche Ziele würden eine Verbesserung im Sinne mehrerer SDG bedeuten?
- Welche Etappenziele können realistisch bereits bis 2025 erreicht werden?
- Wo besteht dringender Handlungsbedarf? Worin ist Heidelberg im nationalen und internationalen Vergleich schon ziemlich gut?
- Wo gibt es Zielkonflikte und wie können diese gelöst werden?

Zur Zielformulierung gehört auch die Durchführung von Modellprojekten, um die formulierte Zielsetzung in kleinem Bezugsraum zu prüfen und dadurch Rückschlüsse auf gesamtstädtische Zielformulierungen zu erhalten. Diese Modelle entsprechen dem Programm der SDG Cities Leadership Platform und dienen auch dazu, frühzeitig Teilerfolge zu erreichen (bis zum Jahr 2025).

Der Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 einschließlich der im Jahr 2022 vorgesehenen Erarbeitung von Schwerpunktmaßnahmen zur Zielerreichung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Arbeitsphasen der SDG Cities Leadership Platform und Übersetzung in den Heidelberger Bearbeitungsprozess



Quelle: Eigene Darstellung Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

3.3. Phase 3 Erfolgskontrolle

Die dritte Phase ist die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes durch Fachplanungen und Maßnahmen. Zur fortlaufenden Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Zielerreichung wird der fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht dienen, für den konkrete Zielerreichungswerte formuliert werden sollen. Die Datenerhebung in Heidelberg dient in erster Linie der Erfolgskontrolle durch die Stadt selbst. In dieser Phase kann es zur eigenen Statusbestimmung hilfreich sein, den Vergleich zu anderen Städten in der SDG Cities Leadership Platform und zu anderen Städten in Deutschland zu ziehen.

Bei der Bewertung der Zielerreichung wird auf die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung zurückgegriffen, welche nach den Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion ausgewählt wurden. Im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht 2018 (siehe DS 0060/2016/IV) wurden bereits einzelne SDG-Indikatoren für Kommunen einbezogen und ausprobiert. Zudem sollen auf lokaler Ebene für Heidelberg eigene Zielindikatoren mit Bezug auf die 17 SDG ergänzt werden.

Es wird dabei geprüft, ob der neue Nachhaltigkeitsbericht mit dem ebenfalls projektierten Sozialraummonitoring als Handlungsempfehlung aus dem Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 (siehe DS 0187/2018/IV) in einem Berichtswerk kombiniert werden kann.

4. Ressourcen und Finanzierung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) Mittel zur Bearbeitung der SDG Cities Leadership Platform im Haushalt 2019/20 beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie beim Referat des Oberbürgermeisters eingestellt. Die Mittelfreigabe soll nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen.

Zur Fortschreibung des STEP sind bisher keine Haushaltsmittel angemeldet worden. Da die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 eine umfangreiche Bestandserfassung und Koordinierung der Akteure umfasst, wird von einem Personalbedarf von zwei Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V im Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie einer weiteren Vollzeitkraft in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ausgegangen. Darüber hinaus werden Sachmittel für die Beauftragung eines Moderations- und eines Stadtentwicklungsbüros in Höhe von 300.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 benötigt. Für Veranstaltungen in Heidelberg und im überörtlichen Kontext werden von 2019 bis 2021 jährlich 30.000 Euro benötigt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Verwendung der im Haushalt eingestellten Mittel zustimmt, kann eine Stelle im Amt für Stadtentwicklung und Statistik über die im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellten Personalaufwendungen für die SDG Cities Leadership Platform finanziert werden. Die entstehenden Personalkosten für die beiden projektbezogenen Einstellungen beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik und beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie können im Jahr 2020 innerhalb der Budgets unter Verwendung der beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingestellten Mittel für die SDG Cities Leadership Platform gedeckt werden. Eine Nutzung der als Mitgliedsbeitrag vorgesehenen Mittel ist möglich, da vor einer offiziellen Mitgliedschaft in dem Netzwerk abgesehen wird. Im Doppelhaushalt 2021/22 sind entsprechende Personalaufwendungen für drei Vollzeitkräfte in den beiden Ämtern zu veranschlagen und davon eine unbefristete Vollzeitstelle im Stellenplan des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik zur langfristigen Umsetzung der Ziele aus dem STEK vorzusehen.

Die Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros und eines Moderationsbüros kann ebenfalls über die beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik enthaltenen Sachmittel für die SDG Cities Leadership Platform finanziert werden. Weitere Sachmittel sind für den nächsten Doppelhaushalt 2021/22 beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik anzumelden.

Zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform sind im Haushalt 2019/20 Mittel beim Referat des Oberbürgermeisters eingestellt. Diese Mittel sollen für den internationalen Austausch mit Partnern zu SDG genutzt werden und die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes flankieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	<p>Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen</p> <p>Begründung: Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ist es, dass fachliche Entwicklungskonzepte, bauliche Investitionen, Projekte und Förderprogramme unter den Aspekten bewertet werden, welchen Beitrag sie für die Entwicklung von Heidelberg im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit leisten.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 8	+	<p>Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben</p> <p>Begründung: Das Engagement in der SDG Cities Leadership Platform zur Wahrnehmung der globalen Verantwortung von Heidelberg soll zur Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 genutzt werden.</p> <p>Ziel/e:</p>
SL 1	+	<p>Einzigkeit von Stadt- und Landschaftsbild sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Ein Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung zur zielgerichteten Entwicklung von Heidelberg. Dabei ist die Wahrung der unverwechselbaren Eigenart von Heidelberg von besonderer Bedeutung.</p> <p>Ziel/e:</p>
RK 2	+	<p>Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern</p> <p>Begründung: Heidelberg ist eine wirtschaftsstarke Stadt mit engen Verbindungen zu den Nachbarkommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Hinblick auf Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Freizeit, Naherholung und Natur bestehen vielfältige Verflechtungen. Heidelberg möchte sich im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes den Herausforderungen, vor denen vor globaler Sicht die Metropolregionen stehen, in Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn stellen.</p> <p>Ziel/e:</p>
DW 2	+	<p>Ein aktives und solidarisches Stadtleben fördern</p> <p>Begründung: Bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen die Bürgerschaft und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden werden, um deren unterschiedlichen Einschätzungen und Positionen zu identifizieren und zu tragbaren Lösungen zu kommen. Auf diese Weise sollen die formulierten Ziele von einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt werden können.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck